

Online- Anträge für Autokino-Angebote

Autokinos in Thüringen sind kulturelle Angebote, die sich insbesondere durch die Nutzung von terrestrischen Frequenzen, meist UKW, auszeichnen. Wegen der Frequenznutzung sind sie erlaubnispflichtig, und zwar immer durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) und unter bestimmten Umständen zusätzlich auch durch die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM).

Autokinoangebot mit Rundfunkzulassung durch TLM

Ist das Frequenzsignal auch außerhalb des für das Autokino genutzten Grundstücks nutzbar, also im Radio hörbar, bedarf es neben der telekommunikationsrechtlichen Genehmigung durch die BNetzA wegen der potentiellen Massenwirkung des Angebots einer rundfunkrechtlichen Frequenzzuweisung sowie einer Zulassung durch die TLM. Für diesen Fall wenden Sie sich bitte zur Absprache der konkreten Rahmenbedingungen für die Genehmigung von sogenanntem Ereignis- oder Einrichtungsrundfunk schriftlich (Thüringer Landesmedienanstalt (TLM), Postfach 90 03 61, 99106 Erfurt), via E-Mail (mail@tlm.de) oder telefonisch (Kontaktdaten unter www.tlm.de) an die TLM.

Autokinoangebot ohne Rundfunkzulassung durch TLM – aber mit Unbedenklichkeitsbescheinigung

Eine Ausstrahlung des Autokinosignals an einen kleineren Adressatenkreis auf einem Grundstück bedarf keiner Genehmigung durch die TLM. Für diesen Fall erteilt die TLM eine kostenlose medienrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Vorlage bei der BNetzA. Zur Beantragung der medienrechtlichen Unbedenklichkeit nutzen Sie bitte das folgende Formular und senden es schriftlich (Thüringer Landesmedienanstalt (TLM), Postfach 90 03 61, 99106 Erfurt) oder via E-Mail (mail@tlm.de) an die TLM (Kontaktdaten finden Sie auch unter www.tlm.de).

Hinweis:

Eine von der TLM erteilte Unbedenklichkeitsbescheinigung durch die TLM sowie die telekommunikationsrechtliche Frequenzzuteilung durch die BNetzA entbinden nicht von der Einholung etwaiger sonstiger Genehmigungen, zum Beispiel der zuständigen Gemeinde, oder urheberrechtlicher Lizenzen.

Für Rückfragen und Hilfestellungen steht Ihnen die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) (www.tlm.de/mail@tlm.de) gern zur Verfügung.

Online-Formular zur Beantragung der Bescheinigung der medienrechtlichen Unbedenklichkeit zur Vorlage bei der Bundesnetzagentur

Teilen Sie bitte in Ihrer Anzeige mit:

Wer sind Sie?

Name (bzw. Firmenname, Körperschaft, juristische Person)

Straße

Hausnummer

Adresszusatz

Postleitzahl

Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Name, Vorname und Wohnsitz des/der gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vertretungsberechtigten bei juristischen Personen

Was wollen Sie inhaltlich übertragen?

Was ist inhaltlicher Gegenstand Ihres Autokinos? Um welche Veranstaltungen/Angebote geht es?

In welchem Zeitraum wollen Sie das Autokino betreiben?

Welche Frequenz wollen Sie nutzen (z. B. UKW; soweit bekannt, genaue Frequenz)?

Welches Grundstück soll für das Autokino genutzt werden?

Wo wird das Frequenzsignal empfangbar sein?

Das Signal ist nur auf dem oben genannten Grundstück empfangbar (Ja/ Nein)!

Das Signal ist auch außerhalb des oben genannten Grundstücks empfangbar (Ja/ Nein)!

Hinweis:

Eine medienrechtliche Unbedenklichkeit kann durch die TLM nur erteilt werden, wenn das Frequenzsignal nur auf dem oben genannten Grundstück empfangbar ist.

In bin damit einverstanden, dass die TLM die erteilte Unbedenklichkeitsbescheinigung der BNetzA zur Kenntnis übermittelt (Ja/ Nein)!

Hinweis:

Die Übermittlung an die BNetzA durch die TLM entbindet nicht von einer eigenen Antragstellung gegenüber der BNetzA durch den Autokinobetreiber.